

**Hinweis
für DATEV-Betriebe zum
Lohnausgleich 2017/2018**



Wiesbaden, im Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Arbeitnehmern, die im Dezember 2017 nicht in einem Vollzeitverhältnis beschäftigt sind, ist der Lohnausgleich-Betrag zu kürzen. Der auszuzahlende Lohnausgleich-Betrag verringert sich dann im Verhältnis der tatsächlichen jährlichen Arbeitszeit zur tariflichen jährlichen Arbeitszeit. Siehe hierzu unsere Hinweise im Rundschreiben Nr. 3/2017.

Die Teilzeitquote ist aus dem Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden (LAG-Stunden Ist) zu den möglichen Arbeitsstunden zu ermitteln:

- LAG-Stunden Ist: Lohnzahlungspflichtige Stunden einschließlich der Ausfallstunden wegen Krankheit, Schlechtwetter und Kurzarbeit. Stunden für Kurzarbeit können auf den Meldewegen nicht übermittelt werden und sind uns daher gesondert mitzuteilen.
- Arbeitsstunden Soll: Mögliche Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitnehmers innerhalb der gemeldeten Beschäftigungszeiten (Montag bis Donnerstag acht Stunden, Freitag sieben Stunden) ohne Lohnausgleichstage und Urlaubstage.

Aus dem Verhältnis der beiden Zahlen ergibt sich die Teilzeitquote. Diese Werte finden sich auf dem Arbeitnehmerkontoauszug (siehe hierzu Rundschreiben Nr. 7/2017):

Beispiel Kontoauszug:

gewährtes Überbrückungsgeld		gewährter Lohnausgleich	
Std.	Betrag €	Stunden	LAG €
0,00	0,00	50,00	85,80
24,00	216,00	40,00	0,00
0,00	0,00	45,00	0,00
0,00	0,00	50,00	0,00
0,00	0,00	160,00	0,00
0,00	0,00	169,00	0,00
0,00	0,00	20,00	0,00
0,00	0,00	45,00	0,00
0,00	0,00	90,00	0,00
0,00	0,00	40,00	0,00
30,00	270,00	15,00	0,00
54,00	486,00	724,00	85,80
Mögliche Arbeitsstd. Vollzeit: 1.583,40			

...

Als zusätzliche Hilfestellung für die Berechnung des Lohnausgleiches stellen wir Ihnen im Online-Service eine Liste mit den am 01.12. bei Ihrem Betrieb beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmern zur Verfügung:



Diese enthält die Beschäftigungszeiträume, die Lohnausgleichs-Ist- sowie die Lohnausgleichs-Soll-Stunden des Kalenderjahres, sowie die rechnerisch ermittelte Teilzeitquote:

Lohnausgleich TZ-Quote		SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES					
<p>Die Liste enthält für alle Mitarbeiter, die am 1. Dezember beim Betrieb angemeldet sind, die Ist- und die Soll-Arbeitsstunden des Jahres sowie die sich daraus ggf. ergebende Teilzeit-Quote. Sofern der Monat Dezember des Kalenderjahres gemeldet wurde und im Dezember Vollzeitbeschäftigung vorlag, wird in der Spalte Vollzeit Dezember unabhängig von den Jahreswerten ein „Ja“ ausgewiesen. Diese Werte können als Ausgangsbasis für die Berechnung des Lohnausgleichs verwendet werden.</p>							
Firma Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-102, 65189 Wiesbaden				Betriebskonto-Nr. 901009			
Jahr	2017	Aktualisieren					
Arbeitt.-Nr.	Name, Vorname	Beschäftigt ab	Beschäftigt bis	LAG-Ist-Std. Jahr	LAG-Soll-Std. Jahr	Vollzeit Dezember	TZ-Quote Jahr
320757883	Aushilfe, Guido	01.01.2017	30.11.2017	945,50	1.356,20	-	69,72
321098485	Geröllheimer, Bamy	01.09.2017	30.11.2017	200,00	507,00	-	39,45
321098477	Teilzeit, Thilo	05.01.2017	30.11.2017	724,00	1.583,40	-	45,72
Seite 1 / 1 Arbeitnehmer 1 - 3 von 3							
PDF generieren							

Nach Meldung des Dezembers 2017 werden in dieser Liste die Werte für das gesamte Kalenderjahr angezeigt. Sofern im Dezember 2017 rechnerisch Vollzeitbeschäftigung vorlag, wird in der Spalte Vollzeit Dezember ein „Ja“ ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Teilzeitquote, die ggf. als Korrekturfaktor bei der Lohnabrechnung in DATEV zu verwenden ist, sind jeweils zu den Ist- und den Sollstunden des Kalenderjahres die Ist- und die Sollstunden des Dezembers zu addieren. Durch Teilen der beiden Summen ergibt sich die Teilzeitquote. Siehe hierzu unten stehendes Rechenbeispiel.

...

Bitte beachten Sie, dass bei Arbeitnehmern, die Beschäftigungsverhältnisse bei mehreren Gerüstbaubetrieben haben, in den genannten LAG-Ist- und den LAG-Soll-Stunden die Stunden aller Arbeitgeber ausgewiesen werden. In diesem Fall ist die Teilzeitquote für den jeweiligen Betrieb manuell zu errechnen.

Im **Lohnabrechnungsprogramm von DATEV** ist die ermittelte Teilzeitquote nach der uns vorliegenden Information als abweichende Lohnveränderung in Prozent in den Bewegungsdaten zu erfassen (*Bewegungsdaten / Erfassungstabellen, Registerkarte Kalendarium*). Die abweichende Lohnveränderung in Prozent ist in der *Spalte Abw%Zu* einzutragen. Siehe hierzu die Hinweise der DATEV zur Lohnabrechnung im Gerüstbauer-Handwerk.

Beispiel:

Thilo Teilzeit hat im Zeitraum von Januar bis November 2017

- 724,0 Ist-Stunden
- 1.583,4 Soll-Stunden

Im Dezember 2017 arbeitet er 60 von möglichen 147 Arbeitsstunden (01.01.-22.12. und 27.-29.12.2017). Er nimmt im Dezember 2017 einen Tag Urlaub.

Der Teilzeitgrad wird wie folgt ermittelt:

$$\begin{array}{r} \text{Ist-Stunden Jan.-Nov. + Ist-Std. Dez.} \\ \hline \text{Soll-Stunden Jan.-Nov. + Soll-Std. Dez.} \end{array} =$$

$$\begin{array}{r} 724,0 \text{ Std.} + 60 \text{ Std.} \\ \hline 1.583,4 \text{ Std.} + 147 \text{ Std.} - 7,8 \text{ Std.} \end{array} =$$

$$\begin{array}{r} 784,0 \text{ Std.} \\ \hline 1.722,6 \text{ Std.} \end{array} = 45,51 \%$$

Daraus ermitteln sich folgende Lohnausgleichsbeträge:

<i>Lohnausgleich gesamt laut Lohnausgleichstabelle:</i>	$280,80 \text{ €} \times 45,51 \% = 127,79 \text{ €}$
<i>davon</i>	
- <i>Lohnausgleich für den 25. und 26.12.2017:</i>	$187,20 \text{ €} \times 45,51 \% = \mathbf{85,19 \text{ €}}$
- <i>Lohnausgleich für den 01.01.2018:</i>	$93,60 \text{ €} \times 45,51 \% = 42,60 \text{ €}$

*Im Dezember 2017 sind für den Arbeitnehmer **85,19 €** Lohnausgleich zu zahlen.*

Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Der Vorstand